



Inklusion von Menschen mit Behinderungen

in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe

BRIEFINGPAPIER O APRIL 2025

Inhalt

0	Vorwort	. 3
0	Grundlagen	. 5
	O Daten und Fakten zu Menschen mit Behinderungen in Partnerländern und im Kontext huma-	-
	nitärer Katastrophen	. 5
	O Rechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen	8
0	Maßnahmen und Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderunge	n
	in der EZA und Humanitären Hilfe	
0	Annex1	16
	O 1. Tipps zur konkreten Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hill	fe:
	Wie können wir uns Inklusion annähern und in der EZA und Humanitären Hilfe verankern?	16
	O 2. Ressourcensammlung: Welche Tools und Unterlagen gibt es bereits?	17
	O 3. Wesentliche Akteur*innen	18
	O 4. Projektbeispiele	21

Impressum

Die **AG GLOBALE VERANTWORTUNG** ist der Dachverband von 38 österreichischen Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen internationale Entwicklung, Humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Inlandsarbeit. Unsere Mitgliedsorganisationen führen jährlich 1.000 Projekte in über 120 Ländern der Welt durch und tragen zu einem menschenwürdigen Leben für alle auf einem gesunden Planeten bei.

Redaktion

Arbeitsgruppe Inklusion und Entwicklung 2. Ausgabe, Wien, April 2025 (1. Ausgabe, Wien, November 2023)

Cover: Caritas Austria

Herausgeberin

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe Büro Apollogasse 4/9, 1070 Wien TELEFON +43 1 522 44 22-0

EMAIL office@globaleverantwortung.at WEBSITE www.globaleverantwortung.at

FACEBOOK globaleverantwortung LINKEDIN globaleverantwortung

Vorwort

Das Konsens- bzw. Schwerpunktpapier *Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusam-menarbeit und Humanitären Hilfe* der AG Globale Verantwortung aus dem Jahr 2012 bietet den Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung eine konkrete Arbeitsgrundlage für Inklusion und konnte bereits in vielen Punkten umgesetzt werden. Seitdem sind die Forderungen nach Inklusion von Menschen mit Behinderungen lauter geworden, was beispielsweise durch den zweiten Global Disability Summit im Februar 2022 deutlich zum Ausdruck kam.

Zudem wird Inklusion in den vergangenen Jahren auch im Kontext der Humanitären Hilfe und auch in Anbetracht der Klimakrise immer stärker thematisiert. Die Arbeitsgruppen Inklusion und Entwicklung und Humanitäre Hilfe der AG Globale Verantwortung haben daher die Bedeutung der Inklusion für diese Themen mit in das vorliegende Briefingpapier¹ aufgenommen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem vorliegenden Briefingpapier um die überarbeitete Version des Schwerpunktpapiers 2012, dessen Fokus ursprünglich lediglich auf Entwicklungszusammenarbeit (EZA) lag.

¹ Erste Version siehe AG Globale Verantwortung (Apr. 2022): Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Abgerufen unter: https://www.globaleverantwortung.at/wp-content/uploads/aggy_briefingpapier-inklusion-in-der-entwicklungszusammenarbeit_apr-2022.pdf, Zugriff am 26.03.2025

Definitionen und Begriffserklärungen

Soziales Modell von Behinderung und menschenrechtsbasierter Ansatz

Das sogenannte *soziale Modell* von Behinderung geht davon aus, dass eine Behinderung erst in Wechselwirkung individueller Beeinträchtigung mit gesellschaftlichen Barrieren entsteht. Das bedeutet, dass Menschen mit verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen erst aufgrund von Vorurteilen, Diskriminierungen, physischen und kommunikativen Barrieren von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen und an der Ausübung ihrer Rechte gehindert werden. Aus diesem sozialen Modell ergibt sich als Antwort ein menschenrechtsbasierter Ansatz: Weil Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen haben, müssen Barrieren, die sie an der gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe hindern, beseitigt werden. Zudem besagt das menschenrechtsbasierte Modell von Behinderung, dass die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention für alle Menschen mit Behinderungen – und nicht nur für jene, die fit für das Mainstreaming sind – gelten.^{2, 3, 4}

Inklusion

Inklusion zielt darauf ab, dass alle Menschen in einer Gesellschaft die Rechte, Fähigkeiten und Möglichkeiten besitzen, gleichberechtigt miteinander zu leben und an gesellschaftlichen Angeboten teilzuhaben sowie selbstständig über ihr Leben bestimmen zu können.⁵

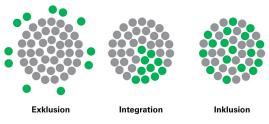


Illustration von Exklusion, integration and inklusion. QUELLE: Lebenshilfe

Intersektionalität

Intersektionalität bedeutet, dass Menschen mehrere Identitätsmerkmale haben, aufgrund derer sie Diskriminierung ausgesetzt sein oder spezifische Erfahrungen machen können; etwa ihre Genderidentität, (vermutete) Herkunft und/oder Religion, sexuelle Orientierung, Behinderung(en), ihr sozialer Status, Alter und andere. Diese unterschiedlichen Merkmale und Zugehörigkeiten bestehen nicht isoliert voneinander, sondern überschneiden und beeinflussen sich gegenseitig: So erlebt beispielsweise eine ältere, homosexuelle Frau mit Behinderungen und Migrationshintergrund nicht nur aufgrund ihrer Behinderung, sondern auch im Zusammenwirken dieser verschiedenen Merkmale Diskriminierung.

Um Intersektionalität als Ansatz zu verstehen, mit dem ein inklusiver, transformativer, geschlechtsspezifischer und machtsensibler Rahmen in der EZA und Humanitären Hilfe geschaffen werden kann, ist es notwendig, dass Vertreter*innen der unterschiedlichen Zugehörigkeiten in alle Phasen eingebunden sind.⁷ Weitere Praxistipps bietet der Abschnitt Intersektionalität (S. 15) in diesem Dokument.

² Oliver, Mike (2004): The Social Model in Action. In: Implementing the Social Model of Disability: Theory and Research. Colin Barnes and Geof Mercer, Leeds: The Disability Press.

³ Beckett, Angharad E.; Lawson, Anna (2021): The social and human rights models of disability: towards a complementarity thesis. In: The International Journal of Human Rights, 25:2, p. 348-379. Abgerufen unter: https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13642987.2020.1783533, Zugriff am 26.03.2025

⁴ Degener, Theresia (2016): Disability in a human rights context. In: Laws 5, 35, p. 7. Abgerufen unter: https://www.mdpi.com/2075-471X/5/3/35, Zugriff am 26.03.2025

⁵ Lebenshilfe Austria (2020): Fragen & Antworten. Abgerufen unter: https://lebenshilfe.at/wissen/fragen-antworten/, Zugriff am 26.03.2025

⁶ Quix (2016): Intersektionalität im Feld der Freiwilligendienste und der Bildungsarbeit (Intersectionality in the field of voluntary services and educational work). In: Willst du mit mir gehen? Gender_Sexualitäten_Begehren in der machtkritischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, p. 26. Abgerufen unter: https://www.quixkollektiv.org/wp-content/uploads/2016/12/quix_web.pdf, Zugriff am 26.03.2025

⁷ Chaplin, Daniel; Lovell, Emma; Twigg, 1. (2019): Intersectional approaches to vulnerability reduction and resilience-building. Abgerufen unter: http://dx.doi.org/10.13140/RG.2.2.13404.03209, Zugriff am 26.03.2025

Grundlagen

Daten und Fakten zu Menschen mit Behinderungen in Partnerländern und im Kontext humanitärer Katastrophen

- O In etwa **16%** der Weltbevölkerung, also schätzungsweise 1,3 Milliarden Menschen, leben mit Behinderungen. Sie sind die größte Minderheit der Welt. Ihre Zahl nimmt unter anderem aufgrund von steigender Lebenserwartung und der Zunahme von chronischen Krankheiten kontinuierlich zu.⁸ In Krisen- und Konfliktsituationen steigen diese Zahlen tendenziell durch Kampfhandlungen, herunterfallende Trümmer oder durch den eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung und wichtigen Dienstleistungen.
- Es wird geschätzt, dass mindestens 41 Millionen Menschen mit Behinderungen weltweit von Krisen betroffen sind.⁹ Die Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Krisen ist normalerweise höher, da zahlreiche Personen permanente Behinderungen durch physisches und psychisches Trauma erwerben. Zum Beispiel waren in Syrien 2021 36% der intern Vertriebenen Menschen mit Behinderungen. In Afghanistan wird davon ausgegangen, dass nach jahrzehntelangem Konflikt fast 80% der erwachsenen Bevölkerung mit einer Behinderung leben.¹⁰
- O In akuten Krisen und Katastrophen sind Menschen mit Behinderungen höheren Risiken für ihr Wohlergehen und ihr Überleben ausgesetzt: Wenn Kämpfe ausbrechen oder die Erde bebt, können Menschen mit Behinderungen oft nicht allein fliehen, und ihre Familien haben möglicherweise nicht die Kraft oder die Mittel, um ihnen zu helfen. Bei Katastrophen ist die Sterblichkeitsrate von Menschen mit Behinderungen zwei- bis viermal so hoch wie die von Menschen ohne Behinderungen.¹¹
- O Weltweit gibt es mehr Frauen und Mädchen mit Behinderungen als Männer und Buben: Die Häufigkeit von Behinderungen beträgt 1819, 2% bei Frauen im Vergleich zu 14,22% bei Männern. Gleichzeitig werden Frauen mit Behinderungen seltener von Projekten der EZA und der Humanitären Hilfe erreicht. Grundsätzliche Lösungsansätze zeigt ein Fokuspapier von UN Women und auf.

⁸ WHO (2022): Global report on health equity for persons with disabilities. Abgerufen unter: https://www.who.int/publications/i/item/9789240063600, Zugriff am 26.03.2025

⁹ UNDRR (2021): The world must act on unacceptable failures to protect persons with disabilities from disasters. Abgerufen unter: https://www.undrr.org/re-port/2023-gobal-survey-report-on-persons-with-disabilities-and-disasters, Zugriff am 26.03.2025

¹⁰ The New Humanitarian (2022), Give people with disabilities better protection in conflict and crises. Abgerufen unter: https://www.thenewhumanitarian.org/opinion/2022/2/16/give-people-disabilities-better-protection-conflict-crises, Zugriff am 26.03.2025

¹¹ UN OCHA (2021): Safeguarding people with disability during humanitarian crises. Abgerufen unter: https://2021.gho.unocha.org/global-trends/persons-disabilities, Zugriff am 26.03.2025

¹² WHO (2021): Global report on health equity for persons with disabilities. Disability and Health. Abgerufen unter: https://www.who.int/publications/ii/ item/9789240063600, Zugriff am 26.03.2025

¹³ UN Women (2017): Making the SDGs Count for Women and Girls with Disabilities. Abgerufen unter: https://data.unwomen.org/publications/making-sdgs-count-women-and-girls-disabilities, Zugriff am 26.03.2025

- Nach Angaben des UN-Entwicklungsprogramms leben 80% der Menschen mit Behinderungen in Ländern des Globalen Südens.¹⁴ Zudem ist die Gruppe der Menschen mit Behinderungen keinesfalls homogen. Eine Behinderung kann eine angeborene, geistige oder körperliche Beeinträchtigung der Gesundheit sein. Sie kann aber auch eine chronische Krankheit sein oder aufgrund einer Verletzung auftreten.¹⁵
- Menschen mit Behinderungen leben mit größerer Wahrscheinlichkeit in Armut als Menschen ohne Behinderungen. Gründe dafür sind bauliche, kommunikative und soziale Barrieren sowie Diskriminierung, fehlende inklusive Bildungssysteme bzw. ein eingeschränkter Zugang zu Bildung und Beschäftigung, mangelnde Einbeziehung in Lebensunterhalts- und andere Sozialprogramme.¹6 Die Weltbank schätzt, dass 20% der Ärmsten der Welt Menschen mit Behinderungen sind, die von ihren Gemeinschaften als die am meisten Benachteiligten gesehen werden.
- O In **Ländern des Globalen Südens** sind 80 bis 90% der Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. In Ländern des Globalen Nordens sind es zwischen 50 und 70%.¹⁷
- Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind stärker von **Gewalt** betroffen als Männer mit Behinderungen. Während humanitärer Katastrophen steigt das Risko von Gewalterfahrung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen weiter an. Die verfügbaren Daten zeigen auch, dass Frauen mit Behinderungen im Vergleich mit Männern ohne Behinderungen¹⁸ ...
 - ... dreimal häufiger keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben,
 - ... dreimal häufiger nicht lesen und schreiben können, und
 - ... zweimal seltener erwerbstätig sind.19
- Bei Kindern mit Behinderungen ist es um 25% unwahrscheinlicher, dass sie eine frühkindliche Einrichtung besuchen. Hingegen ist es um 49% wahrscheinlicher, dass sie niemals eine Schule besuchen; um 47% wahrscheinlicher, dass sie keine Grundschule und Sekundarstufe I sowie um 27%, dass sie keine Sekundarstufe II besuchen. Mehr als ein Viertel der Menschen mit Behinderungen geben an, dass Schulen strukturell unzugänglich sind. 54% der Menschen mit Behinderungen können im Vergleich zu 77% der Menschen ohne Behinderungen lesen und schreiben.²⁰

¹⁴ ebd

 $^{15 \}quad \text{siehe} \ \underline{www.uno-fluechtlingshilfe.de}, \ Zugriff \ am \ 26.03.2025$

¹⁶ DESA (2018): Disability and Development Report - Realising the Sustainable Development Goals by, for and with Persons with Disabilities, p. 34. Abgerufen unter: https://www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2019/10/UN-flagship-report-on-disability-and-development.pdf, Zugriff am 26.03.2025

¹⁷ DESA (n.d.): Factsheet: Disability and Employment. Abgerufen unter: https://www.un.org/development/desa/disabilities/resources/factsheet-on-persons-with-disabilities/disability-and-employment.html, Zugriff am 26.03.2025

¹⁸ OHCHR (2020): A/HRC/44/30: Analytical study on the promotion and protection of the rights of persons with disabilities in the context of climate change - Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. Abgerufen unter: https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc4430-analytical-study-promotion-and-protection-rights-persons, Zugriff am 26.03.2025

¹⁹ siehe Fußnote 16

²⁰ siehe Fußnote 16

- O Wie COVID-19 gezeigt hat, sind Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich stark von Pandemien und Endemien betroffen, da Maßnahmen zu deren Eindämmung mentale, umgebungsbedingte und institutionelle Barrieren vervielfältigen. Zudem können Menschen mit Behinderungen gesundheitliche Vorerkrankungen haben, die sie anfälliger für die Ansteckung mit Viren machen, schwerwiegendere Folgeerkrankungen nach der Infektion verursachen und zu erhöhten Todesraten führen.
- O Menschen mit Behinderungen sind von den negativen Auswirkungen der **Klimakrise** besonders betroffen und gefährdet:
 - O Die Sterblichkeitsrate in Naturkatastrophen liegt bei Menschen mit Behinderungen zweibis viermal höher als bei Menschen ohne Behinderungen.²¹
 - Einige Menschen mit Behinderungen erleben größere gesundheitliche Auswirkungen von extremem Wetter.²²
 - O Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse erschweren Personen mit Behinderungen den Zugang zu Nahrungsmittel und Ernährung, sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, Gesundheitsdienste und Medikamente, allgemeiner und beruflicher Bildung, angemessenem Wohnraum und menschenwürdige Arbeit.²⁵
 - O Menschen mit Behinderungen werden in Klimagesprächen und bei Klimaanpassungsmaßnahmen marginalisiert.²⁴ Dies hat zur Folge, dass sich wiederum Klimastrategien und -maßnahmen negativ auf Menschen mit Behinderungen auswirken können und ihre Interessen nicht berücksichtigt werden.²⁵
 - 1,3 Milliarden Menschen mit Behinderungen sind gleichzeitig als Konsument*innen, Arbeitskräfte und Unternehmer*innen unverzichtbar sollen Klimaziele erreicht und Treibhausgasemissionen schnell und größtmöglich reduziert werden.²⁶ Das Fehlen von Barrierefreiheit und Inklusion verschärft die Klimakrise.

²¹ Inter-Agency Standing Committee (2019): IASC Guidelines, Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action. Abgerufen unter:: https://interagencystan-dingcommittee.org/iasc-guidelines-on-inclusion-of-persons-with-disabilities-in-humanitarian-action-2019, Zugriff am 26.03.2025

²² ebd.

²³ siehe Fußnote 18

²⁴ Licht für die Welt (2020): Klimaschutz und Menschenrechte: Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Abgerufen unter:: https://www.licht-fuer-die-welt.at/app/uploads/climatechange_de.pdf, Zugriff am 26.03.2025

²⁵ Klimareporter.in (2022): Stärker betroffen, weniger beachtet: Inklusiver Klimaschutz aus dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Abgerufen unter:: https://klimareporter.in/inklusive-klimapolitik/, Zugriff am 26.03.2025

²⁶ ILO (2019): Policy brief: Persons with disabilities in a just transition to a low-carbon economy. Abgerufen unter: https://www.ilo.org/media/405946/download, Zugriff am 26.03.2025

Rechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen

International

Das Grundprinzip der **nachhaltigen Entwicklungsziele** (*Sustainable Development Goals*, SDGs),²⁷ welche die Vereinten Nationen 2015 in der Agenda 2030 festgehalten haben, lautet *Leave No One Behind*; also niemanden zurückzulassen und alle Menschen gesellschaftlich zu inkludieren. Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in acht dieser Ziele konkret verankert: SDG 1 (keine Armut), SDG 2 (kein Hunger), SDG 4 (hochwertige Bildung), SDG 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Umfassende gesellschaftliche Inklusion ist auch eines der acht Grundprinzipien der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK, bzw. englisch UN CRPD).²⁸ Die UN-BRK ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-BRK sieht vor, dass <u>alle</u> Menschen, auch Menschen mit Behinderungen, das Recht haben, gleichberechtigt und selbstbestimmt an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens teilhaben zu können. Dies betrifft beispielsweise sowohl ein inklusives Bildungssystem (SDG 4, Art. 24 UN-BRK), einen inklusiven Arbeitsmarkt (SDG 8, Art. 27 UN-BRK) und auch einen inklusiven Zugang im Freizeitbereich (z.B. SDG 11, Art. 30 UN-BRK). Dem sozialen bzw. menschenrechtsbasierten Modell von Behinderung folgend (s.o.) müssen sich nicht Menschen mit Behinderungen an das gesellschaftliche Umfeld anpassen, sondern das gesellschaftliche Umfeld muss so gestaltet werden, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das bedeutet auch, dass beispielsweise gemeindenahe, niederschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden, etwa persönliche Assistenz oder barrierefreie Kommunikation. Von einem barrierefreien und inklusiven Umfeld profitieren alle Menschen einer Gesellschaft.

Zwei wesentliche Artikel der UN-BRK für den Kontext der internationalen Projekt- und Programmarbeit, sowie für die Humanitäre Hilfe sind speziell Artikel 11, welcher die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ihre Inklusion in Gefahrensituationen und im Rahmen Humanitärer Hilfe sichert, und Artikel 32 der diese in der internationalen Zusammenarbeit und EZA sichert. Der UN-BRK entsprechend ist die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen ebenso ein Querschnittsthema wie Geschlechtergleichstellung und Klimagerechtigkeit. Für eine UN-BRK gerechte Umsetzung dieser Artikel ist es notwendig alle Programme, Projekte und Maßnahmen inklusiv – sprich baulich, kommunikativ und sozial barrierefrei, zugänglich und partizipativ – für alle zu gestalten.

Auf den Kontext der Humanitären Hilfe bezogen, sind die *Sphere Standards* der am häufigsten verwendete und bekannteste Satz grundlegender humanitärer Standards, welche im Sphere-Hand-

²⁷ Bundeskanzleramt (n.d.): Ziele der Agenda 2030. Abgerufen unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030.html, Zugriff am 26.03.2025

²⁸ Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (n.d.): UN-Behindertenrechtskonvention. Abgerufen unter: https://www.sozialministerium.at/
Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html, Zugriff am 26.03.2025

buch festgehalten werden.²⁹ Die darin enthaltenen *Core Humanitarian Standards* gaben Anlass zur Entwicklung der *Humanitarian Inclusion Standards for Older People and People with Disabilities*, welche aus neun zentralen Inklusionsstandards und sieben Sätzen sektorspezifischer Inklusionsstandards bestehen. Sie sollen dazu beitragen, genauer auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Rechte älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen einzugehen und ihre Einbeziehung in humanitäre Maßnahmen zu fördern.³⁰

Weiters wurden in der *IASC-Richtlinie zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in der humanitären Hilfe* wesentliche Maßnahmen festgelegt, die Akteur*innen der Humanitären Hilfe ergreifen sollten, um die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen zu identifizieren und darauf entsprechend zu reagieren. Die Richtlinie unterstreicht zudem die Notwendigkeit der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Phasen der Humanitären Hilfe.³¹

In Bezug auf die Klimakrise fordert die im Juli 2019 verabschiedete *UN-Resolution zu Menschenrechten und Klimawandel* Regierungen auf, die Menschenrechte bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klimakrise zu gewährleisten. Genauer gesagt fordert sie die Staaten dazu auf, durch einen umfassenden, integrierten, geschlechtsspezifischen und behindertengerechten Ansatz die Beteiligung derjenigen in Maßnahmen zur Anpassung und Eindämmung der Klimakrise zu gewährleisten, die am stärksten von dieser betroffen sind. Dabei fordert sie die Staaten auch dazu auf, die Resilienz und Anpassungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen zu fördern, um besser auf die Auswirkungen der Klimakrise reagieren zu können.³²

Zudem stellt das *Paris Agreement* – erzielt durch die Vertragsparteien des Rahmenüberein-kommens der Vereinten Nationen zum Klimawandel (UNFCCC) im Jahr 2015 – ein wesentliches Abkommen zur Intensivierung von Maßnahmen und spezifischen Strategien zur Bekämpfung und Eindämmung der Klimakrise auch für Menschen mit Behinderungen dar. In der Einigung wird darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt auf schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen gelegt werden muss, darunter auch Menschen mit Behinderungen.

Im selben Jahr wurde auf der dritten Weltkonferenz zur Reduzierung von Katastrophenrisiken das *Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030* verabschiedet und bildet seither eine Handlungsgrundlage für Staaten und Zivilgesellschaften zur Stärkung kohärenter Praktiken bezüglich der Prävention und Reduzierung von Katastrophenrisiken weltweit. Es konzentriert sich auf den Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Resilienz, um die negativen Auswirkungen der Klimakrise abzumildern. Menschen mit Behinderungen werden im Rahmenwerk durchgehend erwähnt und Staaten werden dazu angehalten in ihrer Berichterstattung Indikatoren nach Behinderungen aufschlüsseln.³³

 $^{29 \ \} Sphere \ Standards \ (2018): The \ Sphere \ Handbook \ 2018. \ Abgerufen \ unter: \ \underline{https://spherestandards.org/handbook-2018/}, \ Zugriff \ am \ 26.03.2025$

³⁰ CBM, HelpAg, HI (2018): Humanitarian inclusion standards for older people and people with disabilities. Abgerufen unter: https://reliefweb.int/report/world/humanitarian-inclusion-standards-older-people-and-people-disabilities, Zugriff am 26.03.2025

³¹ siehe Fußnote 22

³² UN General Assembly (2019): Resolution adopted by the Human Rights Council on 12 July 2019: Human Rights and Climate Change, (A/HRC/RES/41/21). Abgerufen unter: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/223/65/PDF/G1922365.pdf?OpenElement, Zugriff am 26.03.2025

³³ UNDRR (2015): Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030. Abgerufen unter: https://www.undrr.org/publication/sendai-framework-disaster-risk-reduction-2015-2030, Zugriff am 26.03.2025

Europa

Im März 2021 hat die Europäische Kommission die *Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030* angenommen.³⁴ Die Strategie baut auf den Ergebnissen der vorangegangenen *Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010–2020* auf und berücksichtigt die Vielfalt von Behinderungen: Zum Beispiel unsichtbare Behinderungen, wie etwa psychische oder chronische Erkrankungen. Sie befasst sich mit dem Risiko für Frauen, Kinder, ältere Menschen, Flüchtlinge mit Behinderungen und Menschen mit sozioökonomischen Schwierigkeiten, Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt zu sein, und fördert eine intersektionale Perspektive im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Mitgliedstaaten sind dazu aufgerufen, zu dieser Strategie, die einen Rahmen für Maßnahmen der EU sowie die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen darstellt, beizutragen.

Österreich

Österreich hat die UN-BRK und das entsprechende Zusatzprotokoll im Jahr 2008 ratifiziert und sich somit grundsätzlich zur Umsetzung verpflichtet. Wie alle anderen Menschenrechtsverträge hat Österreich auch die UN-BRK mit einem sogenannten Erfüllungsvorbehalt ratifiziert. Dieser besagt, dass die UN-BRK in Österreich nicht unmittelbar anwendbar ist. Die in der UN-BRK verankerten Rechte müssen erst in österreichische Regelungen umgesetzt werden, damit Gerichte oder Verwaltungsbehörden ihre Entscheidungen ausschließlich auf die UN-BRK stützen können. Sie müssen jedoch das bestehende innerstaatliche Recht vertragskonform anwenden.

Die erste **Staatenprüfung Österreichs**, bei der der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Fachausschuss) die Umsetzung der UN-BRK prüfte, fand 2013 statt. Im August 2023 fand die kombinierte zweite und dritte Staatenprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf statt. Der UN-Fachausschuss hat dabei auch für Artikel 11 und 32 sogenannte "abschließende Bemerkungen" verfasst, die vor allem auf das Fehlen einer systematischen und koordinierten Strategie unter voller Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der Agenda 2030 in den internationalen Kooperationsaktivitäten und der Nichteinbeziehung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen auf Länderebene in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen aufmerksam machen. Auch wurde die fehlende Berücksichtigung von internationalen Richtlinien und Standards wie der Sendai-Rahmenplan und der IASC-Richtlinie sowie der *Core Humanitarian Standards* hervorgehoben.³⁵

Der **unabhängige österreichische Monitoringausschuss** überwacht die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung im Bereich der Bundeskompetenz. Das gilt auch für die Umsetzung der Art. 11 und 32 durch den Bund, also die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) und Humanitäre Hilfe bzw. den Auslandskatastrophenfonds (AKF). Der Ausschuss hat im Juli 2022 eine Stellungnahme zur Inklusion und Barrierefreiheit in der Humanitären Hilfe

³⁴ Europäische Kommission (o.D.): Union of Equality: Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catld=14846langld=en, Zugriff am 26.03.2025

³⁵ Ein Dokument mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung dieser und weiterer Anmerkungen wurde von der AG Globale Verantwortung erarbeitet.

veröffentlicht, die auf Probleme bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen hinweist.³⁶ Das **österreichische EZA-Gesetz**³⁷ beinhaltet in §1 Abs. 4 den Grundsatz der "sinnvolle[n] Berücksichtigung von Kindern und von Menschen mit Behinderungen" als maßgebendes Prinzip, dem alle Maßnahmen der österreichischen Entwicklungspolitik folgen sollten.

Im *Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022–2024*³⁸ ist der strategische Schwerpunkt B.2, *Inklusive Gesellschaften, demokratische Regierungsführung und Stärkung von Frauen*, verankert.³⁹ Österreich verfolgt darin drei Maßnahmen:

- 1. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen soll durch gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, gleichberechtigter und inklusiver Zugang zu Bildung/Ausbildung sowie zum Arbeitsmarkt gefördert werden,
- 2. neue Maßnahmen der OEZA sollen direkt oder indirekt dem Ziel der Umsetzung der Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen dienen, und
- **3.** die aktive Zusammenarbeit aller Stakeholder im Arbeitskreis Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA als gesamtstaatliche Plattform wird angestrebt.

Im Oktober 2023 wurde im Ministerrat erstmals eine *Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs* angenommen, die Ziele, Zuständigkeiten und inhaltliche Schwerpunkte klarer als bisher definiert. Die beschlossene Strategie nimmt Bezug auf vulnerable Gruppen, explizit auch auf Menschen mit Behinderungen, und erkennt Intersektionalität, also die Auswirkungen des Vorliegens mehrerer Diskriminierungsmerkmale, wie etwa Gender und Behinderung, an. Ebenso nimmt die humanitäre Strategie Bezug auf die UN-BRK. Damit schreibt die humanitäre Strategie wichtige Grundlagen für die weitere inklusive Umsetzung in der Humanitären Hilfe Österreichs fest. Zugleich fehlt es aber noch an klaren Indikatoren und messbaren Zielen, damit Humanitäre Hilfe auch wirklich Menschen mit Behinderungen erreicht.⁴⁰ In Zudem haben zahlreiche österreichische Organisationen oder ihre internationalen Vertretungen haben die *Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action* unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung dieser Charter verpflichten sich die Beteiligten, humanitäre Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen inklusiv zu gestalten, Hindernisse für ihren Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu beseitigen und ihre Teilnahme an humanitären Programmen sicherzustellen.⁴¹

³⁶ siehe Fußnote 29

³⁷ Rechtsinformationssystem des Bundes (o.D.): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Entwicklungszusammenarbeitsgesetz.. Abgerufen unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847, Zugriff am 26.03.2025

³⁸ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (o.D.): Strategy of Austrian Development Cooperation. Abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/strategie-der-oesterreichischen-entwicklungszusammenarbeit, Zugriff am 26.03.2025

³⁹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2022): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024. Abgerufen unter: https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/3_JP/2022-2024_Dreijahresprogramm.pdf, Zugriff am 26.03.2025

⁴⁰ Österreichische Bundesregierung (2023): Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs. Abgerufen unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1037/imfname_1586616.pdf, Zugriff am 26.03.2025

⁴¹ Humanitarian Disability Charter (o.D.): Charter on the Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action. Abgerufen unter: https://humanitariandisability-charter-on-inclusion-of-persons-with-disabilities-in-humanitarian-action.pdf, Zugriff am 26.03.2025

Maßnahmen und Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA und Humanitären Hilfe

Nachfolgend sind jene konkreten Ansätze angeführt, die in Summe die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA und der Humanitären Hilfe ermöglichen. Sie richten sich an alle Akteur*innen der EZA und der Humanitären Hilfe und sollen in die jeweiligen Politiken, Strategien, Budgets, Projekte und Programme in Form von konkreten Inklusionsschritten implementiert werden.

Behinderungsparadigma

Alle Akteur*innen müssen sich einem menschenrechtsbasierten Verständnis von Behinderung zuund dieses anwenden. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen ihre
grundlegenden Rechte auf Partizipation, Inklusion, Chancengleichheit, Sicherheit und Würde wahrnehmen können. Aufgrund sozialer Stereotype und negativer Konnotationen wird oft das Bild vermittelt, dass Menschen mit Behinderungen nicht arbeits-, lern oder sogar partizipationsfähig seien. Das
Recht und die Fähigkeit, selbst zu entscheiden, wird ihnen oft abgesprochen. Dabei sind diese Barrieren vorrangig ein soziales Produkt, welches die Gesellschaft reproduziert.

Durch Empowerment, Selbstvertretung und inklusive Partizipation sollen diese Barrieren aufgebrochen werden. Dabei spielen auch Sprache und barrierefreie Kommunikation (leichte Sprache, Gebärdensprache, Braille, digitale Barrierefreiheit, etc.) in der EZA und Humanitären Hilfe eine tragende Rolle, um Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenzuwirken. Zudem sind die im vorliegenden Briefingpapier dargestellten Inklusionsansätze ernst zu nehmen und umzusetzen.

Inklusionsstrategie der Österreichischen EZA und Humanitären Hilfe

Die österreichische EZA und Humanitäre Hilfe verfolgt derzeit keine umfassende Inklusionsstrategie, die jedoch notwendig ist, damit Inklusion umfassend gelingen kann. Eine Strategie sollte unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere repräsentativer Organisationen (*Organizations of Persons with Disabilities*, OPDs), entwickelt werden und Grundlagen sowie Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter oder andere enthalten. Dadurch wird die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als verbindliches Ziel und durchgängige Verpflichtung für alle Politikfelder, Politikinstrumente und andere Strategien der OEZA und Humanitären Hilfe sowie ihrer Partner*innen etabliert. Darüber hinaus ist in einer solchen Strategie zu verankern, dass Maßnahmen nur unter aktiver Beteiligung von Expert*innen mit Behinderungen gemäß dem Leitsatz *Nothing about us without us* ("Nichts über uns ohne uns") umgesetzt werden.

Partizipation und Stärkung von Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungsorganisationen

Es braucht einen strukturierten Dialog (gemeinsam mit privaten und öffentlichen Fördergeber*innen) mit Vertreter*innen der Politik, sowie auf Ebene der Programmplanung und -implementierung. Der UN-BRK folgend müssen bei Projekten und Programmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, die wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen sichergestellt werden. Dies gilt für alle Phasen des Projektzyklen-Managements. Partizipation ist jedoch mehr als reine Information über Entscheidungsprozesse, das Erfragen von Meinungen, Ideen und Vorschlägen. Wirksame Partizipation zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen mit Behinderungen mitentscheiden können und dass auch transparent darüber informiert wird, warum Entscheidungen so getroffen wurden, wie sie getroffen wurden. Zusätzlich muss auch umfassende Barrierefreiheit gewährleistet werden, damit Menschen mit Behinderungen tatsächlich wirkungsvoll partizipieren können. Ebenso muss die politische Ebene gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen sowie ihre Vertretungsorganisationen in Gremien und Prozesse einbezogen werden, auch wenn dafür erst Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Auch die Bewältigung der Klimakrise erfordert das Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in alle Veränderungsprozesse, damit die zu entwickelnden Lösungen barrierefrei und für alle Menschen, mit und ohne Behinderung, nutzbar sind und sich nicht nachteilig auf Menschen mit Behinderungen auswirken. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen müssen in diesem Sinne nicht nur der Bewältigung der Klimakrise, sondern auch der Inklusion dienen. Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen zur Bewältigung der Klimakrise muss damit frühzeitig, kontinuierlich und auf Augenhöhe erfolgen und auch im Zuge von Förderungen und Investitionen zentral berücksichtigt werden.

Gleichermaßen sind in allen Prozessen die Kompetenzen und Expertise von Frauen mit Behinderungen (die aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung mehrfache Diskriminierung erfahren können) zu berücksichtigen. Für eine langfristige Interessenvertretung von Frauen mit Behinderungen braucht es Strukturen; Selbstvertretung und starke Vernetzung sind notwendig.⁴² Näheres dazu führt die sechste Allgemeine Anmerkung zur UN-BRK aus.⁴³

Zweigleisiger Ansatz (Twin-Track Approach)

Der *Twin-Track Approach* der OEZA und Humanitären Hilfe ist ein wichtiger Schritt in Richtung umfassende Inklusion. Dieser zweigleisige Ansatz beschreibt, dass spezifische Programme für Menschen mit Behinderungen gefördert und parallel allgemeine Programme barrierefrei und inklusiv geplant sowie durchgeführt werden ("Mainstreaming").⁴⁴ Konkrete Umsetzungsbeispiele finden sich unter Tipps zur konkreten Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungspolitik (S. 16) in diesem Dokument.

⁴² Österreichischer Behindertenrat (2020): Forderungen der Frauen mit Behinderungen. Abgerufen unter: https://www.behindertenrat.at/forderungen-der-frauen-%20mit-behinderungen/, Zugriff am 26.03.2025

⁴³ United Nations Human Rights Office of the High Commission (2018): General comment No.7 on Article 4.3 and 33.3 - the participation of persons with disabilities in the implementation and monitoring of the Convention. Abgerufen unter: https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-comment-no7-article-43-and-333-participation, Zugriff am 26.03.2025

⁴⁴ Monitoring Committee (2012): Statement on Accessible Humanitarian Aid & Development Co-operation. Abgerufen unter: https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/entwicklungszusammenarbeit/MA_SN_Entwicklungszusammenarbeit_2012_04_12.pdf, Zugriff am 26.03.2025

Umfassende Barrierefreiheit

Um umfassende Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen sicherzustellen, müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden, die dem jeweiligen geographischen Kontext anzupassen sind:

- O Schaffung von baulicher Barrierefreiheit und Infrastruktur (z.B. auch im Zuge von Wiederaufbauaktivitäten nach Katastrophen): z.B. barrierefreie öffentliche Räume, barrierefrei zugängliche Eingänge und Wege zu Gebäuden schaffen, barrierefreie sowie sichere WCs und Personenaufzüge (so vorhanden) bauen, öffentliche Gebäude mit leicht lesbaren Leitsystemen ausstatten und barrierefreie, öffentliche Transportmöglichkeiten schaffen. Ziel ist die Schaffung barrierefreier Wegeketten.
- O Schaffung von kommunikativer Barrierefreiheit: z.B. Informationen in leichter/einfacher Sprache, Gebärdensprache und Braille, sowie visuelle Informationen in akustischer Form bereitstellen (konsequente Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips).
- O Schaffung von digitaler Barrierefreiheit: z.B. barrierefreie Webseiten sowie digitale Dienstleistungen schaffen.
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung: Maßnahmen fördern, die dazu führen, dass Vorurteile, Klischees sowie Geschlechterstereotype gegenüber Menschen mit Behinderungen auf sozialer, institutioneller und ökonomischer Ebene abgebaut werden.
- O Schaffung von geschlechtergerechter Barrierefreiheit: Die oben genannten Maßnahmen sollen mit einem geschlechtergerechten Zugang, geschlechtergerechter Repräsentation und Sprache sowie der Bekämpfung von geschlechterbasierter Gewalt einhergehen.

Disaggregierte Daten und Berichte

Für die nachhaltige Planung und Implementierung inklusiver EZA und Humanitärer Hilfe ist die Erhebung statistischer Daten über den Zugang zu Programmen und Projekten sowie deren Aufschlüsselung zumindest nach Geschlecht, Alter und Behinderung Voraussetzung. Die Identifizierung von marginalisierten Gruppen sowie (mehrfach) diskriminierten Personen spielt eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung von kontextrelevanten EZA-Maßnahmen. Je mehr disaggregierte Daten vorhanden sind, desto mehr werden Faktoren sichtbar, die zu Ausgrenzung bestimmter Personengruppen führen.

Wichtig ist dabei, dass betroffene und häufig ausgeschlossene Personen (Frauen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Jugendliche, etc.) nicht nur anhand von Analysen und Umfragen miteinbezogen werden, sondern ihr Zugang und ihre Teilhabe disaggregiert gemessen werden.

OECD-DAC Inclusion and Empowerment Marker

Österreich ist aufgrund seiner Mitgliedschaft im Entwicklungshilfeausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC), verpflichtet, die Höhe seiner öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance, ODA) jährlich bekanntzugeben. Der Inklusionsmarker gibt Auskunft, welcher Anteil der Ausgaben für spezifische Inklusionsprojekte verwendet wird, und welchen Anteil Projekte einnehmen, die Inklusion besonders berücksichtigen (sprich Projekte und Programme, die

alle Komponenten und Aktivitäten inklusiv planen und durchführen). Österreich wendet diesen Marker freiwillig an; derzeit fehlen strategische Ziele für die jeweiligen Anteile an den gesamten Leistungen. Entsprechend der UN-BRK sollten alle Programme jedenfalls Marker 1 entsprechend berücksichtigen.

Intersektionalität

Auf Intersektionalität vulnerabler Gruppen und intersektionale Diskriminierung von beispielsweise Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist ein besonderes Augenmerk zu legen. In der Praxis heißt das, Gender- und Diversitätsanalysen durchzuführen und gesammelte Daten nach Geschlecht, Alter, Behinderung, etc. aufzuschlüsseln. Unter den Zielgruppen gibt es eine Vielfalt an Erfahrungen, Fähigkeiten, Stärken und Bedürfnissen, die es zu verstehen, zu adressieren und für erfolgreiche Strategien und Projektvorhaben zu nutzen gilt. Dabei sind Menschen mit Behinderungen oder Frauen und Mädchen nicht per se als vulnerabel anzusehen, wie es häufig geschieht. Diese Kategorien sollten kontextspezifisch analysiert und die intersektionalen Erfahrungen mit Diskriminierungen dieser Menschen adressiert werden.

Training und Kapazitätsentwicklung der Akteur*innen

Die handelnden Akteur*innen benötigen ein entsprechendes Bewusstsein und Expertise, um alle Maßnahmen sowohl in Österreich als auch in Partnerländern umzusetzen – eine Aufgabe, die über einen längeren Zeitraum aufzubauen ist. In Partnerländern ist es ebenfalls erforderlich, die Kapazitäten von OPDs und ihre Selbstvertretungsorganisationen gezielt zu fördern, um ihre Partizipation bestmöglich zu unterstützen. Gleichermaßen ist es von zentraler Bedeutung, Bewusstsein und Kapazitäten anderer Organisationen für EZA und Humanitäre Hilfe zu stärken, damit auch sie Menschen mit Behinderungen besser inkludieren können.

Annex

1. Tipps zur konkreten Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe: Wie können wir uns Inklusion annähern und in der EZA und Humanitären Hilfe verankern?

Inklusion in die EZA und Humanitären Hilfe zu integrieren ist nicht in einem Schritt getan: Ähnlich wie bei anderen Querschnittsthemen, etwa Gender oder Klimaschutz, sind Akteur*innen der EZA und Humanitären Hilfe gefragt, sich umfassend mit Inklusion auseinanderzusetzen. Dafür braucht es entsprechendes Know-how und Ressourcen. Mögliche Schritte sind:

a. Human Resources

- O Bewusstsein schaffen: Es gilt, mithilfe fundierter Informationen und im direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern innerhalb der eigenen Organisation Bewusstsein für Inklusion und deren Bedeutung zu schaffen.
- O Inklusives Recruiting: Es gilt, Bewerbungsinformationen in barrierefreien Formaten zur Verfügung zu stellen, aktiv Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern und bei Bedarf Unterstützung anzubieten.
- O Training: Sensibilisierungstrainings, die auch von Selbstvertreter*innen angeboten werden, sollten in Anspruch genommen werden. Die Austrian Development Agency (ADA) bietet ebenfalls Trainings, beispielsweise für inklusives Projektzyklus-Management.⁴⁵

b. Organisation und Strukturen

- Umsetzungsschritte im Rahmen einer Organisationsanalyse festlegen: Es gilt zu analysieren, welche Bereiche einer Organisation schon inklusiv und in welchen noch Adaptionen notwendig sind. Konkrete Umsetzungsschritte und ein Zeitplan können erarbeitet werden.
- Focal Point: Um eine Organisationsanalyse zu koordinieren, Know-how und Ressourcen aufzubauen, interne Beratungen durchzuführen und sich mit Arbeitsgruppen auszutauschen (beispielsweise zwischen AG Globale Verantwortung und OEZA), braucht es einen Focial Point; eine Person oder Abteilung, die diese und andere Aufgaben federführend übernimmt.

c. Projekte und Programme

O Inklusives Projektzyklus-Management einführen: Es gilt, Inklusion bei jedem Planungsschritt aktiv mitzudenken, beginnend bei der Datenanalyse (z.B. mittels *Washington Group Questionnaire*) bis hin zur Planung von Maßnahmen, in die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen einzubeziehen sind. Das Online-Training der ADA zum Projektzyklus-Management ist dabei sehr hilfreich.⁴⁶

46 ebd.

⁴⁵ Austrian Development Agency (n.d.): ADA-E-Learning on Inclusion of Persons with Disabilities in the Project Cycle Management. Abgerufen unter: https://www.entwicklung.at/themen/governance-menschenrechte-migration/e-learning, Zugriff am 26.03.2025

- O Zweigleiser Ansatz (*Twin-Track Approach*): Zur Gestaltung von EZA und Humanitärer Hilfe hat sich der zweigleisige Ansatz bewährt. Dabei sind zugleich spezifische Angebote und Projekte für und mit Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und Menschen mit Behinderungen in alle anderen Projekte einzubeziehen, wie z.B. Frauenprogramme, Gesundheitsprojekte, Wasserversorgung, ländliche Entwicklung, Adaptierung der Infrastruktur, etc. Es gilt, alle Angebote und Projekte inklusiv zu planen und durchzuführen. Insbesondere in der Humanitären Hilfe werden gemäß IASC-Richtlinien für inklusive Humanitäre Hilfe zusätzlich noch *Must-do Actions* empfohlen. Diese beziehen sich, wie teilweise bereits erwähnt, auf die folgenden Bereiche und sollten bei allen humanitären Akteur*innen in ihrer Planung zum Einsatz kommen:
 - O Sinnvolle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Planung und Durchführung humanitärer Programme/Projekte
 - O Beseitigung von Barrieren
 - O Befähigung von Menschen mit Behinderungen und sie in der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen
 - O Sammlung und Bereitstellung disaggregierter Daten um Inklusion sicht- sowie messbar zu machen

d. Partnerschaftliches Arbeiten

- Externe Ressourcen Konsulent*innen: Es ist empfehlenswert, Fachorganisationen in Österreich und ausgewählte Expert*innen (auch internationale) in Trainings oder Organisationsanalysen einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe Inklusion der AG Globale Verantwortung kann entsprechende Hinweise geben.
- O Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen (OPDs) in Partnerländern in der Praxis: Es gilt, das erarbeitete Know-how (inklusive Projektzyklus unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen) im Rahmen von Programmen und Projekten in den Projektländern anzuwenden und innerhalb der eigenen Organisation in Österreich Barrieren abzubauen (Büroinfrastruktur, Kommunikation, Arbeitsplätze, etc.).
- Austausch: In Österreich bieten die AG Globale Verantwortung sowie ihre Arbeitsgruppe Inklusion und Entwicklung Organisationen die Möglichkeit eines direkten Austausches.

2. Ressourcensammlung: Welche Tools und Unterlagen gibt es bereits?

Überblick & Toolkits

- O WHO (2022): Global report on health equity for persons with disabilities.
- O United Nations: Implementing the UN Disability Inclusion Strategy: Tools and Resources 1
- O UNGA/OHCHRC (2021): <u>Analytical study on the promotion and protection of the rights of persons</u> with disabilities in the context of climate change 1



- O CBM (2018): The 4 Ps for Inclusion of Persons with Disabilities within Climate Change Plans: Personal, Programmes, Policy and Political 1
- O CBM (2017): Disability Inclusive Development Toolkit 1
- O IGLYO (2014): Intersectionality Toolkit ♪
- O IASC (2019): Guidelines: Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action 1
- O DG ECHO (2019): <u>Operational Guidance The Inclusion of Persons with Disabilities in EU-funded Humanitarian Operations</u>
- O IFRC (2022): Minimum Standards for Protection, Gender and Inclusion in Emergencies 1
- O ADCAP (2018): <u>Humanitarian Inclusion Standards for Older People and People with Disabilities</u> 1
- O ADA (n.d.): Tipsheet Inclusion in Humanitarian Aid 1

Disaggregierte Daten und Berichte

- O Washington Group on Disability Statistic⁴⁷ **1**
- O WHO (2015): Capturing the difference we make. Community-based Rehabilitation Indicators Manual 1
- O University of Notre Dame (n.d.): <u>Notre Dame Global Adaptation Initiative (ND-GAIN) Country Index</u> *Fasst die Anfälligkeit eines Landes für die Klimakrise und andere globale Herausforderungen in Kombination mit seiner Bereitschaft, seine Resilienz zu verbessern, zusammen.*

Trainings

- ADA: Online Training Course for the Inclusion of Persons with Disabilities in Project Cycle Management 1
- O DG ECHO Partner's Website (n.d.): Learning and Training 1

3. Wesentliche Akteur*innen

Österreich

Zivilgesellschaft

Österreichischer Behindertenrat 1

Als Dachorganisation von über 80 Mitgliedsorganisationen und Interessenvertretung von 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich setzt sich der Österreichische Behindertenrat auch auf internationaler und europäischer Ebene für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein und ist Vorstandsmitglied des Europäischen Behindertenforums (EDF).

AG Globale Verantwortung 1

Die Arbeitsgruppe Inklusion und Entwicklung der AG Globale Verantwortung, dem Dachverband von 38 österreichischen Nichtregierungsorganisationen für internationale Entwicklung, Huma-

⁴⁷ Die Washington Group bietet zahlreiche nützliche Fragebögen auf ihrer Webseite.

nitäre Hilfe und entwicklungspolitische Inlandsarbeit, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Inklusion in der Arbeit der Mitgliedsorganisationen sowie von staatlichen Akteur*innen der OEZA zu verstärken. Zusätzlich zu Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung (CARE Österreich, Caritas Österreich, Diakonie, Hilfswerk International, Horizont3000, IUFE, Jugend eine Welt, Licht für die Welt und Österreichisches Rotes Kreuz) tragen mit BIZEPS, MyAbility, der Österreichischen Behindertenrat, Österreichischen Blindenverband und Österreichischen Gehörlosenbund auch Selbstvertretungsorganisationen sowie das Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien zur Arbeitsgruppe bei.

Politik und Verwaltung

Monitoringausschuss 1

Der unabhängige Ausschuss überwacht, ob die Verwaltung in den Kompetenzbereichen des Bundes Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen einhält. Dabei bezieht sich der Ausschuss auf die UN-BRK.

Sozialministerium 1

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ist federführend dafür zuständig, den *Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030* (NAP) zu erstellen und zu evaluieren. Im Budget des Sozialministeriums ist SDG 1, keine Armut) als Wirkungsziel verankert.

Außenministerium 1

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) richtet die Entwicklungszusammenarbeit und -politik Österreichs strategisch aus. Im österreichischen EZA-Gesetz⁴⁸ aus dem Jahr 2003 war bereits das inklusive Grundprinzip, dass "bei allen Maßnahmen in sinnvoller Weise die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen" seien, verankert. Darüber hinaus gibt die UN-BRK vor, dass EZA-Projekte inklusiv zu sein haben.

Austrian Development Agency (ADA) 1

Die Österreichische Agentur für Entwicklung setzt Programme und Projekte in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen um. Das Budget der ADA stellt das BMEIA bereit. Der Großteil der Mittel wird in Schwerpunktregionen und -ländern der OEZA investiert. Die ADA bekennt sich dazu, auf Geschlechtergerechtigkeit und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, speziell von Kindern mit Behinderungen, besondere Rücksicht zu nehmen. Arbeitskreis Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZAJ

Die AG Globale Verantwortung bringt Positionen der Zivilgesellschaft, etwa zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, in die OEZA ein. Sie nimmt gemeinsam mit anderen Akteur*innen der

⁴⁸ Rechtsinformationssystem des Bundes (o.D.): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Entwicklungszusammenarbeitsgesetz. Abgerufen unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847, Zugriff am 26.03.2025

OEZA am beratenden Arbeitskreis des BMEIA und der ADA teil, der im *Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022–2024* als wichtige Maßnahme angeführt ist.

Europa und international

Zivilgesellschaft

International Disability Alliance (IDA) 1

Die Allianz vereint über 1.100 Organisationen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien aus acht globalen und sechs regionalen Netzwerken. IDA setzt sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein und unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen dabei, die Regierungsarbeit bei der Umsetzung der UN-Konvention in ihren Ländern zu überprüfen.

International Disability and Development Consortium (IDDC) 1

Das internationale Konsortium ist ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, die das Ziel verfolgen, weltweit inklusive entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen zu fördern. In thematischen Arbeitsgruppen entscheiden die Mitglieder von IDDC über gemeinsame Aktivitäten.

European Disability Forum (EDF) 1

Der Dachverband europäischer Organisationen von Menschen mit Behinderungen vertritt über 100 Million Personen und ist Mitglied der IDA.

European NGO Confederation for Relief and Development (CONCORD) 1

CONCORD ist der Dachverband von entwicklungspolitischen sowie humanitären Nichtregierungsorganisationen in Europa und der wichtigste entwicklungspolitische Ansprechpartner für EU-Institutionen.

Inclusion Europe 1

Inclusion Europa ist ein europäischer Verband, der sich für die Rechte und Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien in ganz Europa einsetzt. Die Lebenshilfe Österreich ist Mitglied bei Inclusion Europe.

African Disability Forum (ADF) 1

Der Dachverband afrikanischer Organisationen von Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, die Rechte und Inklusion aller Menschen mit Behinderungen in Afrika zu sichern. ADF hat sich zu einer starken, einheitlichen und effektiven afrikanischen Behindertenbewegung sowie zur Stimme von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien entwickelt. ADF ist Mitglied der IDA.

Politik und Verwaltung

United Nations Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)

Als unabhängiger Sachverständiger überwacht das Komitee die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Vertragsstaaten. Diese sind verpflichtet, dem Komitee regelmäßig über den Umsetzungsstand der Rechte zu berichten, das daraufhin Empfehlungen abgibt. Das Komitee besteht aus 18 unabhängigen Expert*innen und hält in der Regel zwei Sitzungen pro Jahr in Genf ab.

World Health Organization (WHO) 1

Die Weltgesundheitsorganisation ist dazu verpflichtet, die *UN Disability Inclusion Strategy*⁴⁹ umzusetzen und hat dazu eine Richtlinie zu Inklusion und Behinderung sowie einen Aktionsplan für deren Umsetzung erarbeitet. Außerdem hat die WHO 2011 den *World Report on Disability*⁵⁰ veröffentlicht, von dem im Dezember 2022 eine neue Version erscheinen soll. Der Bericht aus dem Jahr 2011 hat Analysen, Erkenntnisse und Empfehlungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitssektor beschrieben. Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die WHO zwei Briefings veröffentlicht, *Disability Considerations During the COVID-19 Pandemic*⁵¹ und *Disability Considerations for COVID-19 Vaccination*.⁵²

Inter-Agency Standing Committee (IASC) 1

Das Komitee koordiniert Akteur*innen der Humanitären Hilfe und entwickelt federführend humanitäre Grundsätze weiter, etwa die *IASC Guidelines: Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action*⁵³ aus dem Jahr 2019 oder aktuell die *IASC Key Messages on Applying IASC Guidelines on Disability in the COVID-19 Response.*⁵⁴

4. Projektbeispiele

Die folgenden Projektbeispiele zeigen, wie sich die Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung im Rahmen ihrer Arbeit mit unterschiedlichen Themenfeldern der Inklusion auseinandersetzen. Die Organisationen stellen auf Anfrage gerne weiterführende Informationen zu ihren Projekten bereit.

 $^{49 \}quad \text{United Nations (n.d.) United Nations Disability Inclusion Strategy.} \\ \text{Abgerufen unter: } \\ \underline{\text{https://www.un.org/en/content/disabilitystrategy/.}} \\ \text{Zugriff am 26.03.2025} \\ \text{Strategy.} \\ \text{Abgerufen unter: } \\ \underline{\text{https://www.un.org/en/content/disabilitystrategy/.}} \\ \text{Zugriff am 26.03.2025} \\ \text{Strategy.} \\ \text{Abgerufen unter: } \\ \underline{\text{https://www.un.org/en/content/disabilitystrategy/.}} \\ \text{Zugriff am 26.03.2025} \\ \text{Strategy.} \\ \text{Zugriff am 26.03.2025} \\ \text$

 $^{50\ \} World\ Health\ Organization\ (2011): World\ report\ on\ disability.\ Abgerufen\ unter: \\ \underline{https://www.who.int/publications/i/item/9789241564182}, \\ Zugriff\ am\ 26.03.2025\ \ \underline{https://www.who.int/publications/$

⁵¹ World Health Organization (2020): Disability considerations during the COVID-19 outbreak. Abgerufen unter: https://www.who.int/publications/l/item/WHO-2019-nCoV-Disability-2020-1, Zugriff am 26.03.2025

⁵² World Health Organization (2021): Disability considerations for COVID-19 vaccination: WHO and UNICEF policy brief. Abgerufen unter: https://www.who.int/publications/i/item/who-2019-ncov-vaccination-and-disability-policy-brief-2021.1, Zugriff am 26.03.2025

⁵³ IASC (2019): IASC Guidelines, Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action, 2019. Abgerufen unter: https://interagencystandingcommittee.org/lasc-quidelines-on-inclusion-of-persons-with-disabilities-in-humanitarian-action-2019, Zugriff am 26.03.2025

⁵⁴ IASC (20120): IASC Key Messages on Applying IASC Guidelines on Disability in the COVID-19 Response. Abgerufen unter: https://interagencystandingcommittee.org/iasc-task-team-inclusion-persons-disabilities-humanitarian-action/iasc-key-messages-applying-iasc-guidelines-disability-covid-19-response. Zugriff am 26.03.2025



Gesamtansatz

Inclusive Sofala

Das Projekt bringt eine inklusive Gesellschaft für alle in der Provinz Sofala, Mosambik, auf den Weg. Im Rahmen dieses Fünfiahresprogramms, einer strategischen Partnerschaft mit der ADA von 2018 bis 2022, werden zugleich vier Interventionsstrategien umgesetzt:

 Förderung des Zugangs zu speziell angepassten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen (mit Schwerpunkt auf Bildung, Rehabilitation und Gesundheit, Arbeitsmarkt und Sozialleistungen).



COPYRIGHT: Caritas Austria

- O Technische Fähigkeiten von lokalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den Bereichen gemeindenahe Rehabilitation und inklusive Bildung stärken und diese auch in der täglichen Anwendung dieses Wissens begleiten.
- Ein allgemeines Bewusstsein über Menschen mit Behinderungen schaffen sowie die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Entwicklungs- und Regierungsprogramme unterstützen.
- O Das Commitment der mosambikanischen Regierung zu inklusiver Entwicklung nachhaltig stärken und die Rolle von Behindertenorganisationen als verlässliches Sprachrohr von Menschen mit Behinderungen im Land festigen.

GEFÖRDERT VON DER OEZA

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

RéCouVrer

Das dreijährige Konsortialprogramm führen die sieben österreichischen Hilfsorganisationen Caritas Österreich, HOPE'87, HORIZONT3000, ICEP, Jugend eine Welt, Licht für die Welt sowie Österreichisches Rotes Kreuz gemeinsam mit Partnerorganisationen in Burkina Faso und Senegal durch. Das Programm zielt darauf ab, die Resilienz von benachteiligten Gruppen, insbesondere Frauen und Menschen mit Behinderungen, in Bezug auf die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu stärken. Es setzt auf den Nexus-Ansatz und integriert kurzfristige Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge. Längerfristige Maßnahmen werden bei der Berufsbildung und Einkommensschaffung sowie zur Verbesserung und Diversifizierung der Landwirtschaft gesetzt, um der weiteren Ausbreitung von COVID-19 vorzubeugen. Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen begünstigte Menschen dabei, die Krise und ihre Auswirkungen zu bewältigen.

GEFÖRDERT VON DER OEZA

Kontakt: Caritas Austria (eve.schiefer@caritas-austria.at), Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

Bildung

My Right

Inklusion für Kinder mit mehrfachen Behinderungen und Lernschwierigkeiten in Regelschulen. Methodisch wird ein Index für Inklusion für strukturelle Verbesserungen im Bildungswesen in Armenien und im Kosovo eingesetzt.

GEFÖRDERT VON DER ADA

Kontakt: Caritas Tirol (julia.stabentheiner@caritas-tirol.at), Caritas Kärnten (t.sacher@caritas-kaernten.at)



COPYRIGHT: Caritas Austria

Schule der Hoffnung

Inklusion von gehörlosen Kindern in die Grundbildung, Integrationsklassen, Ausbildung von Lehrpersonal, Unterstützung der Familien, Kurse in Gebärdensprache für hörende Familienmitglieder, anwaltschaftliche Arbeit und Sensibilisierung in der Stadt Matadi, Demokratische Republik Kongo.

GEFÖRDERT VON ROTARY INTERNATIONAL UND CARITAS OBERÖSTERREICH Kontakt: Caritas Oberösterreich (internationale.hilfe@caritas-ooe.at)

Schule ohne Schranken

Öffentliche Schulen in Simbabwe inklusiv gestalten durch kindzentrierte Pädagogik, Weiterbildungen von Lehrpersonal, anwaltschaftliche Arbeit im Bildungssystem und Gründung von inklusiven Schulclubs.

Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt (iha@diakonie.at)

Gender and Disability in Practice (GADIP)

Frauen mit Behinderungen in Uganda und Lesotho als Unternehmer*innen stärken und unterstützen.

Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt (iha@diakonie.at)

Praktika als Start ins Leben

Vermittlung von Arbeitspraktika an Frauen mit Behinderungen, Bewerbungstrainings und Unterstützung für notwendige Anpassungen des Arbeitsplatzes in mehreren Ländern

Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt (iha@diakonie.at)

Rebooting Literacy

6% der Bevölkerung Burkina Fasos sind blind oder sehbehindert. Weltweit sind jedoch nur 1 bis 7% aller Lesematerialien in barrierefreien Formaten verfügbar. Hausübungshefte, Notizen und

Prüfungen werden in vielen Fällen manuell in Braille übersetzt. Das Projekt *Rebooting Literacy* hat das Ziel, zwischen 2020 und 2023 Schul- und Unterrichtsmaterial in barrierefreien Formaten zu produzieren, Richtlinien zu erarbeiten, eine Online-Bibliothek zu ermöglichen und ein Standardprogramm für barrierefreie Publikationen anzubieten.

Details: One Class for All 1

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

Arbeit

Yourlob

Mehrjähriges Programm zur Beschäftigung für besonders vulnerable Jugendliche am West-Balkan mit dem Schwerpunkt Übergang zwischen Schule und Beschäftigung. Jugendliche mit Behinderungen werden gezielt in Programme zur Berufsvorbereitung und Beschäftigung miteinbezogen.

GEFÖRDERT VON RENOVABIS, ADA UND CARITAS ÖSTERREICH

Kontakt: Caritas Österreich und Caritas EU (tobias.noelke@caritas-austria.at)

Make 12.4% Work

Offiziell sind 12,4% der Bevölkerung Ugandas Menschen mit Behinderungen. Dieses Programm wird von jungen Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen vorangetrieben. Es zielt darauf ab, Inklusion zu verbessern, indem Akteur*innen in der Regierung, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft Ugandas dazu angeregt werden, ihr Engagement für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und inklusive Maßnahmen zu setzen.



COPYRIGHT: Caritas Austria

GEFÖRDERT VOM NATIONAL LOTTERY FUND, UK

Details: Make the 12.4% Work 1

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light- for-the-world.org)

InBusiness

Das Programm fördert Kleinstunternehmen im Besitz von Menschen mit Behinderungen und deren Zugang zu staatlichen und privaten Beschaffungssystemen in Kenia. Es soll dazu beizutragen, das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien zu verbessern.

Details: InBusiness Initiative 1

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

Gesundheit

Leben mit Demenz

In zwei Modellregionen in Bosnien und Herzegowina und in Belarus werden demenzfreundliche Strukturen implementiert. Projekt zur Inklusion von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen in die Gesellschaft. Wohnraumadaptierung und spezielle Angebote zur Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger ergänzen das Programm zur Sensibilisierung und Information zum Thema Demenz.

GEFÖRDERT VON RENOVABIS UND CARITAS OBERÖSTERREICH

Kontakt: Caritas Oberösterreich (internationale.hilfe@caritas-ooe.at)

Eye Care for All

Das Ziel des Projekts ist, eine gendergerechte, nachhaltige Augenversorgung für alle in Krankenhäusern und bei mobilen Einsätzen in Burkina Faso, Äthiopien und Mosambik zu etablieren.



Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)



COPYRIGHT: Light for the World

Demenzaufklärung in der Ukraine

Das Programm fördert durch Sensibilisierung, Peer-to-Peer-Support und in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden die Selbstvertretung von älteren Menschen und schafft damit Bewusstsein für Demenz.

Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt (iha@diakonie.at)

Action and Fun!

Das Programm fördert Bewegung von Kindern mit Behinderungen durch spezielle Bewegungsangebote, Adaptierung bestehender Sport- und Bewegungseinrichtungen und durch spezielle Programme zur Mobilisierung wie MOVE in Belarus.

GEFÖRDERT VON DER UEFA CHILDREN'S FOUNDATION UND LAND OBERÖSTERREICH Kontakt: Caritas Oberösterreich (internationale.hilfe@caritas-ooe.at)

COVID-Resilienz

Ziel des Projekts Strengthening resilience of older people and persons with disabilities during Covid-19 in the Western Balkans vom Roten Kreuz Serbien in Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber der Covid-19 Pandemie und die Vorbereitung für zukünftige Epidemien. Der Fokus liegt auf physischer und mentaler Gesundheit, Förderung von Organisationen der Zivilgesellschaft, Stärkung der nationalen Rot Kreuz Gesell-

00

Inklusion von Menschen mit Behinderungen

in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe

schaften und Verbesserung der öffentlichen Bestimmungen. Die Zielgruppe ist Menschen mit Behinderungen und ältere Personen in den Ländern des West Balkans.

GEFÖRDERT VON DER EU UND DER OEZA

Kontakt: Österreichisches Rotes Kreuz (christian.diemt@roteskreuz.at)

Teilhabe

ACTIVE

Accessible Communication Towards Inclusion of Vulnerable und Excluded People on Western Balkans (ACTIVE) ist ein Programm für barrierefreie Kommunikation in fünf Ländern am Westbalkan. Ziel ist es, Richtlinien in den jeweiligen Sprachen für Übersetzungen, Ausbildungen, Trainings und Sensibilisierung zu entwickeln sowie barrierefreie Informationen für verschiedene Zielgruppen herauszugeben.



COPYRIGHT: Caritas Austria

GEFÖRDERT DURCH RENOVABIS UND CARITAS ÖSTERREICH

Details: ACTIVE 1

Kontakt: Caritas Oberösterreich (internationale.hilfe@caritas-ooe.at)

Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in Albanien

Unterstützung von Peer-Beratung und Selbstvertretung in den Tageszentren der Caritas in ländlichen Gebieten. Kinder mit Behinderungen werden bei der Integration in die Schule unterstützt, junge Menschen können durch ein Programm der Berufsvorbereitung besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

GEFÖRDERT VON DER OEZA, CARITAS ST. PÖLTEN, U.A.

Kontakt Caritas St. Pölten (lukas.steinwendtner@caritas-stpoelten.at)

Humanitarian Hilfe

Aus dem Auslandskatastrophenfonds geförderte Projekte mit einer starken Inklusionskomponente.

ACROSS Ethiopia

Ziel des Konsortialprojekts *COVID-19 Response Across the Humanitarian-Development Nexus in Ethiopia* von Caritas Österreich, Licht für die Welt (Projektleitung) und Österreichisches Rotes Kreuz ist es, die Resilienz und



COPYRIGHT: Austrian Red Cross

Eigenständigkeit von Institutionen, Gemeinschaften und gefährdeten Personen angesichts der COVID-19-Pandemie auf inklusive und geschlechtergerechte Weise zu erhöhen. Der Fokus liegt auf den Bereichen WASH, psychologische Sozialhilfe und Lebensunterhalt.

GEFÖRDERT VON DER OEZA

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

Leave No One Behind

Restore livelihoods of the most vulnerable amid COVID-19 pandemic and beyond in Uganda and South Sudan lautet der Leitsatz des Konsortialprojekts von Caritas Österreich (Projektleitung) und Licht für die Welt, im Rahmen dessen die Lebensgrundlagen der durch die COVID-19-Pandemie am stärksten gefährdeten Personen in Uganda und im Südsudan wiederhergestellt werden sollen.

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

CONNECT

Im Zuge dieses Projekts werden Hilfs-, Wiederaufbau- und Resilienzaufbaumaßnahmen für inerhalb des Landes vertriebene Menschen (*Internally Displaced People*, IDP) in den Bezirken Chiúre und Metuge der mosambikanischen Provinz Cabo Delgado gesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf (1) Ernährungssicherheit, (2) psychologische Ersthilfe und psychosoziale Unterstützung, (3) *Disability Inclusive Community Development* (DICD) und der Schaffung von Bedingungen, unter denen Menschen mit Behinderungen (insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderungen) gleichberechtigt mit anderen betroffenen Personen von Humanitärer Hilfe profitieren.

GEFÖRDERT VON DER OEZA

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

ICDP Mosambik

Beim Konsortialprojekt in Mosambik steht die Miteinbindung von Menschen mit Behinderungen in Katastrophenschutzmaßnahmen im Vordergrund. Zusammen mit Licht für die Welt werden dort Trainings (inkl. Erste-Hilfe-Maßnahmen) überarbeitet, Katastrophenschutzübungen mit Fokus auf inklusive Maßnahmen abgehalten, ganzheitliche Evakuierungspläne entwickelt und prinzipiell sichergestellt, dass im Katastrophenfall alle Menschen gleichermaßen gut geschützt und vorbereitet sind.

GEFÖRDERT VON DER OEZA

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

Verbesserter gendersensibler Zugang zu Wasser- und Sanitäreinrichtungen

Das Projekt zielt darauf ab, die Wasser-, Sanitär- und Hygienebedingungen für syrische Flüchtlinge und libanesische Aufnahmegemeinschaften in Schulen und informellen Siedlungen im Libanon zu verbessern. Dabei wird ein geschlechts- und konfliktsensibler Ansatz verfolgt, der die Inklusion

von marginalisierten und schutzbedürftigen Gruppen wie Geflüchteten, Kindern, Frauen und Menschen mit Behinderungen sicherstellt. Zum Beispiel werden in ausgewählten Schulen barrierefreie Toiletten geschaffen, mit besonderer Sorgfalt auf Privatsphäre, Sicherheit und kindgerechter Gestaltung. Durch den Fokus auf Menstruationshygiene werden Schülerinnen unterstützt, ein sicheres und würdevolles Menstruationshygienemanagement zu praktizieren und Zugang zu geeigneten Hygieneartikeln zu gewährleisten.

Kontakt: Österreichishes Rotes Kreuz (hanna.steger@roteskreuz.at)

Weitere Projekte mit Inklusionsschwerpunkt in der Humanitären Hilfe

Empowerment und Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Jordanien in den Bereichen Bildung, Hilfsmittel und Zugang zum Arbeitsmarkt (Migration und Entwicklung).

Kontakt: Diakonie ACT Austria (iha@diakonie.at)

Klimakrise

We Are Part of the Solution

Viele Menschen mit Behinderungen, Kinder und ältere Personen konnten sich nicht rechtzeitig vor dem Zyklon Idai in Mosambik in Sicherheit bringen. Überlebende dieser vulnerablen Gruppen berichten, dass sie schlechteren Zugang zur Humanitären Hilfe hatten. Nach Idai wurden in We Are Part of the Solution mittels partizipativen Ansatz Empfehlungen erarbeitet, wie sich Menschen mit Behinderungen besser vor Naturkatastrophen schützen und die Krisenzeit besser überstehen können. Ziel war es dabei, die Stimmen und gelebten Erfahrungen von Menschen hervorzuheben, die in katastrophengefährdeten Regionen leben.

Details: <u>Weathering the Storm</u> 1 Kontakt: Licht für die Welt (z.zicai@light-for-the-world.org)

EPIC Nepal

Im Zuge dieses Projektes mit dem Dänischen und Nepalesischen Roten Kreuz wurden Prozesse etabliert, die Menschen mit Behinderungen resilienter gegen die Auswirkungen von Naturkatastrophen machen. In einer ersten Phase wurde deshalb auch an der Wahrnehmung der jeweiligen Personen in ihren Gemeinden und der Einbindung ins soziale Leben gearbeitet. Zudem wurden Menschen dahingehend unterstützt, auch wirtschaftlich selbstständiger zu sein.



COPYRIGHT: Light for the World

Details: <u>Nepal: Over 650 people benefit from disability screening camps in remote areas</u> *Kontakt: Österreichisches Rotes Kreuz (teresa.mayr@roteskreuz.at)*

Unterstützte Organisationen von Menschen mit Behinderungen

Dachverband der Organisationen von Menschen mit Behinderungen im Südsudan

Der Dachverband South Sudan Union of People with Disabilities wurde im September 2020 offiziell gegründet. Ein Meilenstein, um gemeinsam für Inklusion von Menschen mit Behinderungen einzutreten und die Umsetzung aller Rechte zu fordern.

Konkat: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

Disability Inclusion Academy

Die Akadamie unterstützt und bildet junge Menschen mit Behinderungen zu *Disability Inclusion Facilitators* (DIFs, Inklusionsberat*innen und -expert*innen) aus. DIFs unterstützen Inklusion in Mainstream-Programmen, Serviceangeboten sowie am Arbeitsplatz. Sie bilden Netzwerke, mobilisieren, bilden selbst aus, bieten technische Unterstützung an und sind Vorbilder sowie *Change Makers*.



COPYRIGHT: Light for the World

Details: <u>Disability Inclusion Academy</u> 1

Kontakt: Licht für die Welt (advocacy@light-for-the-world.org)

Kapazitätsstärkung

Maßnahmen werden gesetzt, um die Kapazitäten von Organisationen von Menschen mit Behinderungen in Uganda und Lesotho zu stärken.

Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt (iha@diakonie.at